



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Verbraucherberatung im Finanzbereich stärken (Kap. 12 03 Tit. 686 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 12 03 Tit. 686 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 535.500 Euro von 3.887.600 Euro auf 4.423.100 Euro erhöht.

Begründung:

Die Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen eine neutrale, nicht provisionsorientierte Beratung in Zusammenhang mit ihren Finanzgeschäften (Geldanlagen ebenso wie Kreditaufnahmen). Die Verbraucherschutzverbände bieten diese Beratung, sind personell in diesem Bereich aber viel zu schlecht aufgestellt. Derzeit nehmen die Verbraucherinnen und Verbraucher daher nicht nur weite Anfahrtswege, sondern auch Wartezeiten von mehr als zwei Monaten auf sich, um diese Beratung durch die Verbraucherschutzverbände zu erhalten. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor unseriösen Angeboten ist es daher dringend erforderlich, die personelle Ausstattung der Verbraucherschutzverbände zu verbessern.

Mit der beantragten Erhöhung soll in jedem Regierungsbezirk eine Stelle der Entgeltgruppe E 12 TV-L geschaffen werden.